

## Jägerprüfung

Die Termine der Jägerprüfung finden Sie unter:

<http://www.kreis-kleve.de/C125713400487381/html/DD1575538E33C533C125718B004AF33E?OpenDocument>

Die Termine werden drei Monate vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung werden – u. a. von der Kreisjägerschaft Kleve e. V. – Lehrgänge angeboten. Die Internetseite der Kreisjägerschaft e.V. finden Sie unter

[www.kjs-kleve.com](http://www.kjs-kleve.com)

Bitte reichen Sie den **Antrag** auf Zulassung zur Jägerprüfung mindestens **zwei Monate vor der Jägerprüfung** bei der Kreisverwaltung Kleve, Abt. 3.1 – Untere Jagdbehörde –, Nassauerallee 16, 47533 Kleve ein.

### **Prüfungsgebiete bei der Jägerprüfung sind:**

- Kenntnisse der Tierarten, Wildbiologie, Wildgehege und Naturschutz
- Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Jagdhundeangelegenheiten, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Land- und Waldbaues, Wildschadenverhütung,
- Waffentechnik, Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen),
- Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechts, Natur- und Artenschutzrechts sowie des Landschaftspflegerechts.

## Jagdschein

Wer die Jagd ausüben will, benötigt u.a. einen auf seinen Namen lautenden gültigen **Jagdschein**.

Zur **Erteilung eines Jagdscheines** müssen Sie

- **mindestens 16 Jahre alt** sein,
- die **Jägerprüfung** bestanden haben,
- **zuverlässig** und **körperlich geeignet** sein und
- eine ausreichende **Jagdhaftpflichtversicherung** nachweisen.

Für die Erteilung von Jagdscheinen sind folgende **Verwaltungsgebühren** zu zahlen:

Tagesjagdschein	15,00 €
Einjahresjagdschein	35,00 €
Zweijahresjagdschein	50,00 €
Dreijahresjagdschein	65,00 €

## Waffenbesitzkarte

Für die bei der Jagd mitgeführten Jagd- und Faustfeuerwaffen benötigen Sie eine **Waffenbesitzkarte**.

Die Waffenbesitzkarte erhalten Sie, indem Sie die Waffen fristgerecht bei der

Kreispolizeibehörde in Kleve  
Kanalstraße 7  
47533 Kleve  
Tel.: 02821/504-0

registrieren lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Waffenbesitzkarte für eine Faustfeuerwaffe bereits vor dem Erwerb bei der Kreispolizeibehörde beantragen müssen. Über den nachfolgenden Link gelangen Sie auf die Internetseite der Kreispolizeibehörde:

<https://kleve.polizei.nrw/artikel/ihre-ansprechpartner-in-waffenangelegenheiten>